

Briefe an den Nebi

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **102 (1976)**

Heft 4

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Individuelle Freiheit

Sehr geehrter Herr Knobel, der Text «Pro und contra: Recht auf Gartenzwerge» in Nr. 1 liess mich schmunzeln. Auch ich bin nicht geneigt, mit Gartenzweigen meine nähere Umgebung zu verzieren, da ich sie als hochgradigen Kitsch empfinde.

Aber nun zur grossen Weisheit, die im Text steckt: Sie haben es in Ihrer Ausführung hervorragend verstanden, auf eine Freiheit aufmerksam zu machen, die bei uns Schweizerbürgern zur grössten Selbstverständlichkeit geworden ist, nämlich das ungehinderte Tun dürfen, was einer mag, sofern es für andere nicht störend wirkt. Dies ist tatsächlich eine unserer grössten Lebensqualitäten. Wie oft habe ich schon über Gartenzwerge gelächelt, respektive über deren Besitzer. Aber nun habe ich durch Sie erkannt, dass das Recht auf freies Tun und Gestalten in irgend einer Art und Form Freiheit, bedeutet. Das Beispiel vom Gartenzweig ist eine von vielen Freiheiten. Ich glaube es schadet nicht, wenn man sich hierüber etwas vermehrt Gedanken macht.

Mein herzlicher Glückwunsch zu Ihren treffend gelungenen Gartenzweigen!

Peter Beyeler, Guggisberg

«Wo sind sie geblieben?»

Sehr geehrter Herr Schnetzler, unter dem Titel: «Ich habe schlapp gemacht» möchte ich auf die mir und anderen Versagern im Nebi Nr. 2 erteilte Rüge antworten. Sie erwarten vielleicht einen Protest oder eine Rechtfertigung meinerseits, vielleicht aber überhaupt keine Reaktion. Nun dem ist nicht so; ich gebe Ihnen ganz einfach recht. Um mein schlechtes Gewissen zu erleichtern, habe ich noch vor Weihnachten wie ein reuiger Sünder in der Tagespresse gebeichtet.

Der Argumente für die Senkung der Promille-Grenze von 0,8 auf – was durchaus gerechtfertigt wäre – 0,0 oder zumindest 0,5 gibt es viele. Ich hatte sie griffbereit, aber offensichtlich nicht zur rechten Zeit. Gestatten Sie mir, die meines Erachtens wichtigsten hier zu rekapitulieren:

Das Unfallrisiko eines Motorfahrzeugführers nimmt mit zunehmendem Blutalkoholgehalt zu.

Bei 0,6‰ ist – wie eine grossangelegte Studie in den USA ergeben hat – die Unfallwahrscheinlichkeit doppelt so gross wie bei 0,0‰.

Die gleiche Studie (mehr als 8000 erfasste Personen) hat ergeben, dass nur 3% der untersuchten Fahrer einen Blutalkoholgehalt von über 0,5‰ aufwiesen, aber 15% der polizeilich registrierten Unfälle verursachten.

Schon bei 0,5‰ zeichnen sich eindeutige Funktionsverminderungen ab: Das Wahrnehmungsvermögen ist eingeschränkt, die Aufmerksamkeit und das Konzentrationsvermögen nehmen ab, die Koordination der Bewegungen verschlechtert sich und die Reaktionsgeschwindigkeit wird verlangsamt. Das Uberschätzen seiner Fähigkeiten führt zu gesteigerter Risikobereitschaft.



Durch Alkohol am Steuer werden nicht nur die Fahrer und Wageninsassen einem erhöhten Unfallrisiko ausgesetzt, sondern insbesondere die ungeschützten Verkehrsteilnehmer, die Fussgänger und die Radfahrer. Während der Automobilist die Einschränkung seiner Freiheit durch das Gurtentragen in Kauf nimmt, wird dem schwächeren Verkehrsteilnehmer der Schutz vor «alkoholbedingten» Unfällen vorenthalten. Nun, es sind ja nicht die verantwortungsbewussten Autofahrer gewesen, die die Ueberweisung des Postulates Zwyygart an den Bundesrat verhindert haben, sondern ganz schlicht und einfach Interessensvertreter, die – vielleicht nicht rein zufällig – zu vorgerückter Stunde auf die Behandlung des Postulates im Nationalrat warteten. Welche Gefühle würden wohl diese Herren beschleichen, wenn sie ein Flugzeug mit einer unter nur 0,8‰ Blutalkohol stehenden fröhlichen Crew zu benützen hätten?

Es bleibt ein Trost: Das Festlegen der Alkohol-Toleranz-Grenzen liegt im Kompetenzbereich des Bundesrates; Herr Bundesrat Furgler hätte die Möglichkeit, das gutzumachen, was der Nationalrat zu tun versäumt hat.

Lieber Herr Schnetzler, ich weiss, dass ich fortan unter Ihrer Aufsicht stehen werde. Das gibt mir die Kraft, auch zu später Stunde, vor allem aber zur richtigen Zeit, im Ratssaal zu sitzen.

Prof. Dr. med. M. Schär, Zürich

Volkswillen respektiert

Ich bin zwar nicht beauftragt und auch nicht kompetent, mich zu den Artikeln in Nebi 2/76 über «Nostalgische Schildbürgerwehr» und in Nebi 3/76 «Kurz und schnurz» über «Murten» zu äussern. Trotzdem tue ich das und wäre froh, wenn Sie meine Gedankengänge verstehen und publizieren könnten:

Die Murtenbürger sind gar nicht so nostalgisch, wie sie von «Widder» dargestellt werden. Sie setzten sich mit Recht zur Wehr, als



Zeiterscheinung

man im historischen Städtchen einen Brunnen mit einer modernen Skulptur versehen wollte. Gegen die Figur und den Erschaffer derselben hatte in Murten niemand etwas einzuwenden. Einzig der Standort des «Torso» wurde abgelehnt, weil er einfach nicht ins Städtchen passte. Es wurden verschiedene Standorte ausserhalb des Städtchens vorgeschlagen. Schade, dass keiner derselben Gnade fand. In der Grünanlage beim Bahnhof würde er sich bestimmt gut ausnehmen und auch die nötige Beachtung finden. Bei den Behörden scheint man etwas verbittert zu sein, weil die Bevölkerung den Vorschlag eines Neuenburger Professors, der sich übrigens im Artikel widerspiegelt, nicht hinnehmen wollte. Der Vergleich wegen der elektrischen Beleuchtung hinkt. Ich wollte nur die Reaktion in Bern sehen, wenn man dort diese Skulptur auf einen Brunnen in der geschützten Altstadt setzen würde. Der Gemeinderat war sicher gut beraten, den Volkswillen zu respektieren. Auch «Kurz und schnurz» hat mit seinem Artikel «Murten» in Nebi 3/76 weit übers Ziel geschossen. Samuel Rytz, Murten

Antibiotika gegen rote Masern

Gefreuter Nebi, ich masse mir an, Dir einen Kommentar zu Deinem in Nr. 2 erschienenen Beitrag «Die fehlende Tiefenschärfe» von Herrn Walter Jahn zu schreiben. Ich finde es vollkommen richtig, Sendungen des Schweizer Fernsehens, wie Du es im «Telepalter» tust, humorvoll und geistreich zu kritisieren. Hingegen dünkt mich der obengenannte Artikel eher fade und dazu nicht zutreffend. Mich störte jene TV-Sendung auch, aber in einer ganz anderen Hinsicht; nämlich, dass die Sträflinge selber eigentlich untergingen in dem gewichtigen und pseudopsychiatrischen Geschwätz von links und rechts. Ich glaube, dass die Strafrichter auch Erfreuliches zu sagen gewusst hätten, wenn man sie länger hätte reden lassen. Durch blosses Zeigen der Filme der Unterhaltungsmöglichkeiten der Anstalt hätte die Sendung jedenfalls nicht tiefsinniger oder tiefschärfer werden können. Als Antibiotika gegen die roten Masern seines Fernsehers kann ich übrigens Herrn Jahn die Wirtschaftssendungen unter der Leitung von Dr. Willy Linder empfehlen! Martin Rohr, Zürich

Anregung

Lieber Nebi, mit meinen besten Wünschen zum Neuen Jahr möchte ich Dir eine kleine Anregung senden: Bring doch bitte vermehrt (farbige) doppelseitige Zeichnungen in der Heftmitte – wie zum Beispiel den Bei-

trag von Gloor zum Thema «Mehr Lebensqualität in der Kirche» in Nr. 1. Es kommt nämlich vor, dass ich eine Zeichnung aufhängen möchte, ohne sie in zwei Teile zu schneiden. Ich finde es dann jeweils schade, dass die Doppelseite in der Mitte für etwas anderes «vergeudet» wird. Den heutigen Pfarrer vor seiner Gemeinde in «Saccos» habe ich hingegen sofort an die Wand geheftet, wo er mich schon am Morgen früh in guter Laune behalten wird.

Im übrigen gratuliere ich Dir zu allem, was Du tust, und sende Dir viele Grüsse,

Claude Oppikofer, Lausanne

Einig mit Valentin Oehen

Lieber Nebelspalter, als langjähriger Leser schätze ich den Nebelspalter seines Inhaltes wegen. Was aber der Brief in Nr. 2 an Oehen mit Satire oder Humor zu tun haben soll, habe ich nicht herausgefunden. Mit der Kritik von V. Oehen an der Hunderternote gehe ich mit ihm einig. Er beweist damit nicht nur, dass er Schweizer ist, sondern sich auch als solcher fühlt. Wenn die «Banknotengeschichte» in diesem Sinne weitergeht, so werden wir in absehbarer Zeit an Stelle der Köpfe von Dufour und Keller das Porträt von Garibaldi auf einer Banknote finden. Es braucht sicher mehr Mut, sich öffentlich für seine Ueberzeugung einzusetzen, als die Meinung eines andern lächerlich zu machen. Es scheint mir doch, dass die Persönlichkeit und geistige Potenz von NR Oehen einige Treppenstufen höher zu finden ist als diejenige des Christian Schaufelbühlers. Nüt für unguet! A. Hostettler, Weggis

TV-Spot

Wenn endlich zwischen vielen langweiligen Reklamen einmal eine kabarettistische Einlage kommt, regt sich die offenbar ganz humorlose Eva Renate (Frauseite Nr. 2) grässlich auf. Was könnte denn der charmante Komiker anderes zeigen als eben Komik. Die ganze Reklame ist wie ein kleines Theater. Aus den Fenstern gucken und keifen keine natürlichen Frauen, sondern gespielte Wüßer, die ekelhaft neugierig und geschwätzig sind und deshalb diesen Namen verdienen. Die Wäsche wird auch nicht von einem normalen Mann aufgehängt, sondern von einem komischen über-eifrigen hausfraulichen «Junggesellen», wie ihn Roderer so glänzend darzustellen vermag. Das Ganze ist ein Sketch und statt Eva Renate könnten sich ebensogut Männer beleidigt vorkommen, die da von Walter Roderer so verulkt dargestellt werden.

Ist Eva Renate auch beleidigt, wenn Roderer Zephir-Rasierschaum herumspritzt, ins Gesicht der hereinströmenden laut argumentierenden Frau? Ich rate Eva Renate gelegentlich einmal ein paar gute humoristische Filme anzusehen, Chaplin etc. oder auch nur das Buch Max und Moritz wieder einmal hervorzuholen oder ein anderes von Wilhelm Busch.

L. Gloor-Christ, Basel